



Drucksachen-Nr. **XI/461**

Bad Schwalbach, den 25.05.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Marcel Kraus

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	20.06.2022		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	05.07.2022		ja
Kreistag	19.07.2022		ja

Titel

Kommunales Abfallwirtschaftskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises 2022-2028

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stimmt dem Entwurf des beigefügten kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes des Rheingau-Taunus-Kreises 2022-2028 zu und empfiehlt dem Kreistag, diesen Entwurf als Abfallwirtschaftskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises nach § 8 HAKrWG für den Zeitraum 2022 bis 2028 zu beschließen.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur stimmt dem Entwurf des beigefügten kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes des Rheingau-Taunus-Kreises 2022-2028 zu und empfiehlt dem Kreistag, diesen Entwurf als Abfallwirtschaftskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises nach § 8 HAKrWG für den Zeitraum 2022 bis 2028 zu beschließen.
3. Der Kreistag beschließt das beigefügte kommunale Abfallwirtschaftskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises nach § 8 HAKrWG für den Zeitraum 2022 bis 2028.

II. Sachverhalt:

Die entsorgungspflichtigen Landkreise haben nach § 8 HAKrWG ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen und fortzuschreiben. Das Konzept soll für den Zeitraum von sechs Jahren gelten und wird vorbehaltlich des Beschlusses durch den Kreistag dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegt.

Das beigefügte Konzept enthält alle vorliegenden Daten, die in der Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises erfasst werden. Bei den Analysen wurden jeweils die aktuellsten Erfassungen eingesetzt.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft hat dem Entwurf des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes in ihrer Sitzung am 17.05.2022 einstimmig zugestimmt.

Klaus-Peter Willsch
1. Kreisbeigeordneter

Anlage
Kommunales Abfallwirtschaftskonzept Rheingau-Taunus-Kreis 2022-2028